



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lippstadt

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1912

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97184](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97184)



Geschichtliche Einleitung.

Unter den Kreisen des Regierungsbezirkes Arnberg ist der in seinem nordöstlichen Theile gelegene Kreis Lippstadt der einzige, der von allen drei Regierungsbezirken der Provinz Westfalen berührt wird. Die westliche Grenze bilden die Kreise

Soest und Arnberg, die südliche Meschede und Brilon, die zum Regierungsbezirke Arnberg gehören. Die östliche Grenze bildet ganz, die nördliche zur Hälfte der Kreis Büren im Regierungsbezirke Minden, während die andere nördliche Hälfte theils vom Kreise Beckum im Münsterlande und dem Amt Lipperode nebst Cappel, einer Enklave von Lippe-Deimold, berührt, theils von der Lippe als natürlicher Grenze bespült wird. Der Kreis ist nach der alten Gründung und ehemaligen Hauptstadt der Herren zur Lippe benannt worden, obwohl er vordem mit Ausnahme dieses Stadtgebietes einen Bestandtheil des Herzogthums Westfalen ausmachte, der politisch zu Lippstadt in keiner näheren Beziehung stand. Er ist 50021 ha groß und zählte 1905 zusammen 45408 ortsanwesende Personen. Davon waren 39813 Katholiken, 5088 Evangelische, 495 Juden, 12 Andersgläubige.²

Der Gestaltung seiner Oberfläche nach besteht der Kreis aus zwei ganz verschiedenen Theilen. Der nördliche Theil gehört zu jener Ebene, die man als „Hellweg“ im weiteren Sinne bezeichnet. Die Hellweg-Ebene erhebt sich im Süden zum „Haarstrang“ und geht im Norden in die Niederungen der Lippe über. Die fruchtbaren Gemarkungen des Hellwegs und der Lippeniederung dienen fast ausschließlich dem Ackerbau, während an der Lippe selbst sich ergiebige Wiesen hinziehen. Der Haarstrang oder die „Haar“, ein meist unbewaldeter, noch ziemlich kulturfähiger Kalkstein-Höhenzug mit altberühmten Steinbrüchen für Bau- und Werksteine,³ durchschneidet den Kreis von Osten nach Westen und bildet den Uebergang zu dem südlichen Theile, dessen bewaldete Höhen hinüberführen zu den

¹ U aus der Urkunde 178, Kloster Benninghausen, 1329, im Staatsarchiv zu Münster. (Siehe unten.)

² Bei diesen und den folgenden Bevölkerungsangaben ist die Volkszählung von 1905 zu Grunde gelegt. Die Größenangaben sind vom Kataster zu Lippstadt aufgestellt.

³ Die Steinbrüche sind von geschichtlicher Bedeutung und haben nicht nur für die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises, sondern über dessen Grenzen hinaus seit ältester Zeit vorzügliches Material geliefert. (Vergl. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens. — Derselbe, Westfälische Zeitschrift, Band 58, Seite 30 ff.: Städtisches und ländliches Bauwesen in Altwestfalen. — Derselbe, Bonner Jahrbücher 1890, Seite 170: Die westfälischen Domkirchen.)

Kudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Lippstadt.

Gebirgen des Sauerlandes. — Die Gesamtfläche der Waldungen des Kreises beträgt ca. 6370 ha, von welchen allein 4450 ha dem südlichen Höhengebiete angehören.

In hydrographischer Beziehung ist der nördliche Theil das Flußgebiet der Lippe, die links den Geseke- und Störmederbach, die Gieseler, von der die Weiße abzweigt, und den Trozbach aufnimmt. Mit diesen ständigen Wasserläufen in der unteren Ebene und am Hellweg wechseln am oberen und mittleren Haarabhänge sogenannte Schledden ab (Osterschledde, Westerschledde, Pöppelsche), die bei großen Regengüssen flutende Wassermassen führen, jedoch den größten Theil des Jahres trocken sind. Den südlichen Theil durchfließt von Osten nach Westen die Möhne mit dem Risnerbach rechts, dem Bieberbach und der Glenne links.

Die ganze Landschaft, deren höchsten Punkt der 525 m hohe „Weberg“ bei Callenhardt auf der südlichen Kreisgrenze und deren tiefste Senkung der nur 71,2 m über dem Meere liegende Nullpunkt der Lippe bei Benninghausen auf der nördlichen Kreisgrenze bildet, bietet eine seltene Mannigfaltigkeit sowohl hinsichtlich der Oberflächengestalt wie der verschiedenen Arten des Bodens.¹ Salzquellen finden sich bei Westerkotten, Plänerkalk im nordöstlichen Theile (Kalk- und Zementindustrie bei Geseke), Eisenerze im Süden (Suttroper Eisenwerk).

Zahlreiche prähistorische Funde,² Reste alter Erdwerke und Landwehren geben Zeugniß von sehr alten Ansiedlungen und lebhaftem Verkehr im Kreisgebiete, das von ebenfalls alten Verkehrswegen: dem „Heerweg“ (später „Postweg“), einer schon von den Römern benutzten Straße der Lippe entlang, dem „Haar“ und „Hellweg“ und der Möhnestraße durchzogen wird.³

Die geschichtliche Entwicklung des Kreisgebietes fußt größtentheils auf der von den Franken bei der Unterwerfung der Sachsen zu Grunde gelegte Organisation. Sowohl das Gebiet an der Lippe wie das des Hellwegs ist von den Eroberern auf breiter Grundlage neu aufgeteilt, desgleichen das Rütthener Gebiet im Süden des Kreises.⁴

Es gab im Kreise folgende Freigravschäften.

Die Freigravschafft Stalpe,⁵ so genannt nach einem jetzt verschwundenen Orte zwischen Geseke und Salzkotten. 1461 wurde die Freigravschafft, die nach den Stuhlherren auch die der Mellricher hieß und von den Grafen von Waldeck zu Lehen ging, mit den zugehörigen Gütern an die von Westphalen verkauft, die seitdem im Besitze blieben.

¹ Vergl. Kersting, Eippstadt, Seite 4 ff.

² Zahlreiche Urnen mit Leichenbrand sind gefunden worden in der Benninghauser Heide, mehrere Steinbeile und Waffen in der Lippeniederung, eine Römermünze zu Alpe bei Benninghausen. Vergl. Kersting, Eippstadt, Seite 27, über einen Urnenfund in Eippstadt. — Manche Funde mit Angabe des Fundortes sind aus der Sammlung des † Pfarrers Fleige zu Hellinghausen an den Alterthumsverein in Paderborn gekommen.

³ Landwehren durchzogen den Kreis besonders im nördlichen Theile sowohl von Süden nach Norden wie von Westen nach Osten. Eine solche führte von Ostinghausen im Kreise Soest über Lohe, Böckum, Böckenförde nach Störmede, eine andere, von der Möhne kommend, über Seringhausen zur Lippe hin. — Vergl. Nordhoff, Römerstraßen und Delbrückerland, Seite 19. — Schneider, Die alten Heer- und Handelswege. — Derselbe, Die römischen Militärstraßen. — Videnz, Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke, Seite 9. — Westfälische Zeitschrift, Band 25, Seite 146 f. — Ueber das „Römerlager“ bei Kneblinghausen an der südöstlichen Kreisgrenze, vergl. Mittheilungen der Alterthums-Kommission für Westfalen, Heft IV.

⁴ Die nähere Darstellung, insbesondere auch die ältere politische und kirchliche Verfassung, muß bei der Unzulänglichkeit der allgemein herrschenden Anschauungen einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

⁵ Westfälische Zeitschrift, Band 25, Seite 95 ff. — Einduer, Die Deme, Seite 125 f.

Die Freigrafenschaft der Edelherrn zur Lippe¹ umfaßte, soweit sie hier in Betracht kommt, das Gebiet um Lippstadt.

Die sogenannte große Freigrafenschaft an der Lippe² war ein Lehen der Grafen von Arnberg und erstreckte sich zu beiden Seiten der Lippe von Lipperode bis Elsen im Paderbornschen. Durch Erbtheilung fielen 1237 alle Arnberger Besitzungen nördlich der Lippe den Grafen von Rietberg zu.³ Daher treten diese seitdem hier als Lehnsherrn auf.

Ebenfalls ein Arnberger Lehen war die Freigrafenschaft Bökenförde und die der Herrn von Erwitte, die vor 1281 nicht nur mit diesem ihnen gebliebenen Theile, sondern auch mit der großen Freigrafenschaft an der Lippe und mit der Freigrafenschaft Bökenförde belehnt waren. Nach 1281 sind die beiden letzteren im Besitze der von Störmede, deren Nachfolger schon bald die von Hörde wurden.

Mit der Freigrafenschaft Wiggeringhausen im Kirchspiel Horn belieh 1485 Erzbischof Hermann IV. von Köln den Heinrich Wrede zu Nielinghausen,⁴ bei dessen Familie sie erblich blieb.

Die Freigrafenschaft Rütten⁵ gehörte zu jenen, welche die Erzbischöfe von Köln am Ende des 13. Jahrhunderts in ihrem unmittelbaren Besitze hatten und behalten haben.

Gografchaften.⁶

Als alter Gogerichtsbezirk hat die Lippeniederung zu gelten.⁷ Er erstreckte sich etwa von Lippstadt über Bofe hinaus bis Elsen und reichte südlich bis Geseke und Störmede. Die Kreisgrenze im Osten durchschneidet das Gebiet, das später die freie Herrschaft der Herren von Störmede und ihrer Nachfolger, der von Hörde, ausmachte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts theilten die von Hörde die Herrschaft mitsammt der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in die Herrschaft Störmede und Bofe. Letztere liegt außerhalb des Kreises; die erstere umfaßte den Geseker Amtsbezirk mit den Ortschaften: Störmede, Langeneife, Ehringhausen, Ermsinghausen, Bömninghausen, Mönninghausen, Esbeck, Dedinghausen und Kirbeck. Die fortwährenden Reibereien zwischen den von Hörde und den kurfürstlichen Beamten zu Geseke in Betreff der Gerichtsbarkeit wurden erst durch den Salentinischen Rezeß⁸ vom Jahre 1577 endgültig zu Gunsten des Erzbischofs von Köln als Landesherrn beigelegt.

Als sonstige Gografchaften, die sämmtlich schon frühzeitig im Besitze der kölnischen Kirche erscheinen, kommen in Betracht:

Gogericht Geseke, das ursprünglich jedoch nur die Geseker Feldmark einschloß und erst durch den oben erwähnten Rezeß seine unbefristete Ausdehnung auch über die namhaft gemachten Geseker Landgemeinden erhielt.

Das Gogericht Erwitte stand bereits vor 1283 der kölnischen Kirche zu und umfaßte die

¹ Westfälische Zeitschrift, Band 25, Seite 184 ff. — Emdner a. a. O., Seite 160 ff. Es sind zwei Freistühle zu nennen, der zu Ingeringhausen, einem eingegangenen Orte zwischen Lippstadt und Overhagen, und der zu Wirchingen (= Weringhof zu Westernfotten).

² Westfälische Zeitschrift, Band 25, Seite 193 ff. — Emdner a. a. O., Seite 120 ff.

³ Vergl. Seiberth, Geschichte der Grafen, Seite 164 ff.

⁴ Westfälische Zeitschrift, Band 25, Seite 182 ff. Seiberth verwechselt dort wiederholt Wiggeringhausen mit Weringhausen (Weringhof). — Emdner a. a. O., Seite 121 ff. — Akten des Oberlandesgerichts Hamm betr. Freigrafenschaft Wiggeringhausen. Sect. IV, Lit. W, Nr. 10 (V. Abth. 10).

⁵ Westfälische Zeitschrift, Band 27, Seite 241 ff. — Emdner a. a. O., Seite 124 f.

⁶ Westfälische Zeitschrift, Band 59, Seite 93 ff.: Schmitz, Die Gogerichte im ehemaligen Herzogthum Westfalen.

⁷ Näheres in der Seite 2, Anmerkung 4 erwähnten Abhandlung.

⁸ Seiberth, Urkunden 1029.

Kirchspiele: Erwitte, Unröchte, Altengesefe, Berge, Bökenförde, Horn, Benninghausen.¹ — 1643 übertrug der Kurfürst Ferdinand das Gografenamnt dem Dietrich von Landsberg zu Erwitte in der Eigenschaft eines Drostens. 1657 wurde ihm das Drostenamnt erblich übertragen, das in der familie bis zur Aufhebung der Amtdrostereien verblieben ist.²

Die fünf Dörfer: Robringhausen, Nelde, Altenmellrich, Waltringhausen und Clieve bildeten einen besonderen Gerichtsbezirk: die Gograffschaft Robringhausen, die jedoch zeitweise mit der Gograffschaft Erwitte vereinigt war, deren Richter daher auch zugleich Robringhauser Richter tituliert wurde. Dieses Gericht wurde 1597 mit dem Patrimonialgericht Neuenmellrich vereinigt.³

Rüthen gehörte vielleicht zu jenen ältesten Gogerichten, deren Besitz sich die kölnische Kirche 1178 vom Papste bestätigen ließ. Die Gograffschaft erstreckte sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts über drei Kirchspiele.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit übten die Herrn von Schorlemer aus im Amt Friedhardskirchen (Kirchspiel Hellinghausen).⁴ Sie war mit dem Haupthofe Hellinghausen, einem kölnischen Lehen, verbunden und ist stets bei der familie von Schorlemer verblieben.

Ebenso war mit dem Hause Eggeringhausen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe Neuenmellrich verbunden. 1485 verkaufte Nölken von Mellrich Haus und Herrlichkeit an Godart Ketteler; 1597 trug Johann Ketteler das Haus samt Neuenmellricher Jurisdiktion dem Kurfürsten Ernst als Lehen an und empfing es für sich und seine Nachkommen als kurkölnisches Lehen zurück zugleich mit der nämlichen Jurisdiktion über die oben genannten fünf Dörfer des Gogerichts Robringhausen.⁵ 1603 verkaufte Johann Ketteler die Herrschaft Mellrich dem Grafen Johann von Rietberg; 1829 ging sie durch Kauf an von Fürstenberg über.

Auf den Besitz der Gograffschaften gründeten die Erzbischöfe von Köln ihre Landeshoheit in Westfalen. Unter ihrer Herrschaft bildete der Kreis einen Theil des in vier sogenannte Quartiere zerfallenden Herzogthums Westfalen und machte das Rütthener Quartier aus⁶ mit den Nentern: Rütthen, Erwitte, Gesefe und den Städten: Rütthen, Gesefe („Hauptstädte“ des Herzogthums), Callenhardt. Das Gebiet von Lippstadt scheidet aus, wie bereits oben angedeutet wurde, und hat seine besondere Geschichte unter eigenen Landesherrn.⁷

Nachdem bei den großen politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Herzogthum Westfalen in folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Hessen-Darmstadt gefallen und 1816 an die Krone Preußen gekommen war, traten der Reihe nach zahlreiche Veränderungen und Umwälzungen hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit auch in unserem Gebiete auf. Nach dem schließlichen Endergebniß umfaßt jetzt der Kreis 3 Städte und 54 Landgemeinden. Eingetheilt ist er in 7 Verwaltungsbezirke:

1. Bürgermeisteramt Lippstadt.

¹ Es gehörte außerdem noch dazu das Kirchspiel Ostinghausen, das jedoch außerhalb unseres Kreises liegt.

² Blätter zur näheren Kunde Westfalens VIII, Seite 146 ff. — Gräflich Landsbergisches Archiv zu Erwitte, Lit. O.

³ Siehe unten. — Gräflich Landsbergisches Archiv zu Erwitte, Lit. A.

⁴ Siehe unten Hellinghausen. — Freiherrlich Schorlemerisches Archiv zu Overhagen.

⁵ Gräflich Landsbergisches Archiv zu Erwitte, Lit. A. Den Herren von Everstein stand, wie vielfach irrig angenommen ist, hier keine Gerichtsbarkeit zu.

⁶ Auch Ostinghausen im Kreise Soest gehörte dazu.

⁷ Siehe unten Lippstadt.

2. Bürgermeisteramt Geseke.
3. Bürgermeisteramt Rütthen.
4. Amt Altenrütthen mit 16 Gemeinden: Altenrütthen, Callenhardt, Drewer, Effeln, Hemmern, Hoinfhausen, Kellinghausen, Kneblinghausen, Langenstraße-Heddinghausen, Menzel, Nüste, Nettelstädt, Westereiden, Suttrop, Weickede, Westereiden.
5. Amt Anröchte mit 18 Gemeinden: Altengesefe, Altenmellrich, Anröchte, Berenbrock, Berge, Böckum, Clieve, Ebbinghausen, Horn=Mielinghausen, Mellrich, Merklingshausen=Wiggeringhausen, Norddorf, Robringhausen, Schallern, Schmerlecke, Seringhausen, Uelde, Waltringhausen.
6. Amt Erwitte mit 10 Gemeinden: Benninghausen, Eifeloh, Erwitte, Heringhausen mit Böbbinghof, Hellinghausen, Overhagen, Stirpe, Völlinghausen, Weckinghausen, Westerkotten.
7. Amt Störmede mit 10 Gemeinden und 1 Gutsbezirk: Böckenförde, Bönninghausen, Dedinghausen, Ehringhausen, Eringerfeld (Gutsbezirk), Ermsinghausen, Esbeck, Langeneife, Mönninghausen, Rixbeck, Störmede.

Was die kirchlichen Verhältnisse unseres Gebietes angeht, so ist die Christianisierung von den Franken ausgegangen.¹ Von jeher hat es daher auch zur alten Erzdiocese Köln gehört, deren östlichen Grenzbezirk es bildete. Ueber die Gründung der einzelnen Pfarreien lassen sich urkundliche Belege nicht beibringen, was sich daraus erklärt, daß sie mit wenigen Ausnahmen sehr alt sind.

In dem um 1513 verfaßten Liber valoris, dem ältesten uns erhaltenen Verzeichnisse der Parochien der alten Erzdiocese Köln, werden alle Pfarreien unseres Kreises mit Ausnahme von Nüste und Suttrop² genannt. Da wir wegen der den einzelnen Kirchen zum Zwecke der Besteuerung beigefügten Einkünfte einen Einblick in ihre damalige Bedeutung gewinnen, lassen wir hier einen Auszug folgen³ zugleich als Ueberblick der unten behandelten Pfarreien.

IIJ m.	Aldengeseke	XXVIIJ d.	XXX s.	Effele	IIJ s.	
XVJ m.	Aldenruden	XIX s.	IJ d.	XXV m.	Erwete	XXX s.
IIJ m.	Anröchte	IIJ s.	IX d.	XX s.	Erwete ⁷	IJ s.
XXX s.	Benekinhusen ⁴	IIJ s.		IIIJ m.	Asbeke	IIIJ s. X d.
XV s.	Berge capellis ⁵	XVIIJ d.		IX m.	Geseke pastor ⁸	X s. X d.
XX s.	Bockenevorde	IJ s.		VIJ m.	Vredehardiskirge ⁹	VIIJ s. IIJ d.
VJ m.	Oestervelde cum capellis ⁶	VIJ s.	IJ d.	IIIJ m.	Hoynchusen	IIIJ s. X d.

¹ Vergl. Kampfschulte, Statistik Seite 4, 50; Winterim und Mooren, Die Erzdiocese Köln I, Seite 50 f.

² Der Grund des Fehlens ist unten bei den Einzeldarstellungen angegeben.

³ Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf (gedruckt bei Winterim und Mooren, Die Erzdiocese Köln). Ebendasselbst befindet sich noch eine Reihe von Nachträgen, auch Liber valoris genannt, bis zum 16. Jahrhundert reichend. — In obigem Verzeichnisse enthält die Rubrik vor dem alten Namen der Kirche den angeblichen Betrag der Einkünfte (taxus), die Rubrik nach demselben den Zehnten. — Die Zehnten scheinen durch die frühesten Türkenkriege veranlaßt zu sein. — Die Berechnung ist nach fränkischem Münzfuß in m. = marca, s. = solidus, d. = denarius. — Die Reihenfolge der verschiedenen Kirchen ist im Original nicht alphabetisch, sondern ohne planmäßige Ordnung.

⁴ Die niedrige Einschätzung hat ihren Grund darin, daß die Kirche dem dortigen Kloster incorporirt war.

⁵ Statt capella, wie es auch in den Nachträgen heißt.

⁶ Ursprünglicher Name für Callenhardt; in den Nachträgen cum capella, womit Suttrop gemeint ist.

⁷ In den Nachträgen mit dem Zusatz capella; gemeint ist die Kapelle des Königshofes.

⁸ Die Stiftskirche als Klosterkirche wird hier nicht genannt, sondern an einer anderen Stelle aufgeführt.

⁹ Ursprünglicher Name für Hellinghausen.

XIIII m. Hornen	XVI s. X d.	IIII m. Munchusen	II s. V d.
XX s. Langenstroit	XX d.	XX m. Due ecclesie in Ruden	I s. m.
Ecclesia dominar. cum duabus		V m. Capella in castro Ruden	V s. V d.
parrochiis in Lippia ¹	V m.	XIIII m. Sturmede	VI s. II d.
V m. Melderike	V s.		

Sämmtliche Pfarreien gehörten zur Dekanie Soest, in welcher der Patroklusstiftsprobst als Archidiaconus major der kölnischen Kirche die Archidiaconal-Jurisdiktion wahrnahm. Nach Auflösung des alten Dekanieverbandes in Folge der Reformation, von welcher unter den aufgeführten Pfarrorten jedoch nur Lippstadt nachhaltiger Weise berührt worden, wurden sie unter Erzbischof Ferdinand (1612 bis 1650) dem „Kommissariat der Haar“ („Haardistrikt“ — „Commissariatus Transsylvaniae“) zugekehrt.² Mit diesem kamen sie dann später durch die Bulle De salute animarum von 1821 unter Lostrennung von der Erzdiocese Köln an das Bisthum Paderborn. Nach der 1832 erfolgten Neueinteilung des altkölnischen Westfalens in Dekanate bilden folgende Pfarreien das Dekanat Gesefke: Altengesefke, Anröchte, Benninghausen*,³ Berge, Bökenförde*, Erwitte, Esbeck*, Gesefke (Stadt- und Stiftspfarr) Hellinghausen*, Horn*, Lippstadt*, Mellrich, Mönninghausen*, Störmede, Westerkotten. — Altenrüthen, Callenhardt*, Effeln, Hointhausen, Langenstraße, Miste, Rüthen, Suttrop* gehören zum Dekanate Rüthen.

Quellen und Literatur.

Pfarrarchive. — Archive der Städte und adeligen Häuser des Kreises. — Registratur des bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn. — Archiv des Paderborner Alterthumsvereins. — Königliche Staatsarchive zu Münster und Düsseldorf. — Fürstliches Haus- und Landesarchiv zu Detmold. — Zerstreute Nachrichten zu allen Abhandlungen.

Westfälisches Urkundenbuch, Band I und II: Erhard, Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus.

Band IV: Die Urkunden des Bisthums Paderborn.

Band VII: Die Urkunden des kölnischen Westfalens. (Zitiert: Westfälisches Urkundenbuch.)

R. Wilman und F. Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, 2 Bände, Münster 1867/1881.

O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten, 4 Bände, Lemgo und Detmold 1860/68. (Zitiert: Lippische Regesten.)

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Münster 1838 ff. (Zitiert: Westfälische Zeitschrift.)

Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 1825 ff.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens, Arnberg und Meichede, 1862 ff.

Die westfälischen Siegel des Mittelalters, 4 Hefte, Münster 1882 ff.

v. Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels, 1898 ff.

¹ Bei Lippstadt ist kein taxus angegeben.

² Binterim und Mooren, Seite 484 ff. — Kampfschulte, Statistik Seite 20 ff., 103 ff., 220 ff.

³ Die mit * bezeichneten Pfarren gehören zum ersten Definitorbezirk, die übrigen zum zweiten.

- Königlich preussische Landes-Aufnahme, Die Meßtischblätter des Kreises Lippstadt und seiner Umgebung. Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten des Kreises Lippstadt. Umtliche Entfernung- und Reisekarten des Regierungsbezirks Arnsberg, bearbeitet durch die Katasterverwaltung: Kreis Lippstadt, Leipzig 1904.
- Klemann, Ortschaftsverzeichniß nebst Entfernungstabelle des Regierungsbezirks Arnsberg, 1898.
- Binterim und Mooren, Die Erzdiocese Köln, 2 Bände, Düsseldorf 1893.
- Deneke, Begebenheiten während des Siebenjährigen Krieges in Westfalen, Lippstadt 1859.
- Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869.
- fahne, Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Boholz, 2 Bände, Köln 1859/63.
- fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Köln 1858.
- fahne, Die Herrn und Freiherren von Hövel, Köln 1860.
- fahne, Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster. I. Urkundenbuch des Geschlechtes Meschede, Köln 1862.
- falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe, Band V, Detmold 1887.
- Gerlach, Paderborner Diöcesan-Recht und Diöcesan-Verwaltung, Paderborn 1864.
- Kampfschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, Paderborn 1866.
- Kampfschulte, Kirchlich politische Statistik des vormals zur Erzdiocese Köln gehörigen Westfalens, Lippstadt 1869.
- Kampfschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrozinien, Paderborn 1867.
- v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen, 3 Bände, Münster 1779.
- Kerkring, Lippstadt zu Anfang des 20. Jahrhunderts, zugleich ein Führer durch die Stadt und ihre nächste Umgebung, Lippstadt 1905.
- Kindner, Die Veme, Paderborn 1896.
- Kübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig 1853.
- Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens, Münster 1873.
- Nordhoff, Römerstraßen und das Delbrücker Land, Münster 1898.
- Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, Dortmund 1901.
- Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904.
- Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892.
- Schneider, Die römischen Militärstraßen an der Lippe und das Kastell Aliso, Düsseldorf 1878.
- v. Schorlemer, Beschreibung des Kreises Lippstadt.
- Seiberh, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte, 2 Bände, Darmstadt 1819/23.
- Seiberh, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 3 Bände, Arnsberg 1839.
- Seiberh, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 3 Bände, Arnsberg 1860/64.
- Seiberh, Quellen zur westfälischen Geschichte, 3 Bände, 1857/69.
- Seiberh, Die Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogthums Westfalen, Arnsberg 1859.
- Seiberh, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen, Arnsberg 1845.
- Seiberh, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, Arnsberg 1855.
- v. Steinen, Westfälische Geschichte, 5 Bände, Lemgo 1755 ff.
- Wigand, Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843.
- Wisfott, Beiträge zur Geschichte der Stadt Soest, Soest 1857.
- Wittius, Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westfaliae, Münster 1778.

